

Bundesministerium der Finanzen
Abteilung IV
MD Michael Sell

11016 Berlin

Gesamtverband der
Aluminiumindustrie
Gesamtverband der
Deutschen Buntmetallindustrie
Bundesverband der
Deutschen Gießerei-Industrie

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht Se	Telefon, E-Mail -177, setzermann@wvmetalle.de	Datum 17.11.2014
---------------------------------	--	--	---------------------

**Bewertung des Vorratsvermögens gemäß § 6 Abs.. 1 Nr. 2a EStG –Lifo-Methode-;
Entwurf BMF-Schreiben, IV C 6 – S 2174/07/10001:002, Dok: 2013/1070186**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Sell,

vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit geben zu dem o.a. Entwurf eines BMF-Schreibens zur Anwendung der Bewertungsmethode Lifo Stellung zu nehmen.

Die steuerliche Zulässigkeit einer Verbrauchsfolgebewertung des Umlaufvermögens war bis zur Einführung des § 74a EStDV (i.V.m. § 51 Abs.1 Nr. 2z i.d.F. des Steuerbereinigungsgesetzes 1985) umstritten.

Ziel der Einführung des § 74a EStDV war es seinerzeit, erheblichen Preissteigerungen bei Nichteisen-Metallen zu begegnen.

Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass mit diesem Schreiben die Verhinderung der Scheingewinnbesteuerung als zweiter Hauptzweck der Lifo-Methode hervorgehoben wird. Mit dem BMF-Schreiben schaffen Sie Klarheit und Rechtsicherheit bei unseren Mitgliedunternehmen.

Unsere dezidierte Stellungnahme, die wir auch dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) für eine gemeinsame Stellungnahme zur Verfügung gestellt haben, fügen wir diesem Schreiben bei.

Wir sind sehr an einer schnellen Umsetzung ihres Anwendungsschreibens interessiert, bietet es unseren Mitgliedsunternehmen doch die erforderliche Rechtsgrundlage für zahlreiche Bewertungsfragen in laufenden Betriebsprüfungen. Wir sind uns auch bewusst, dass der Aspekt der Vermeidung einer auf Preissteigerungen beruhenden Scheingewinnbesteuerung zwar vom Gesetzgeber befürwortet und mit dem BMF-Schreiben auch zum Ausdruck gebracht wird, eine explizite Aufnahme in den Gesetzestext bisher leider nicht umgesetzt wurde. Sollten von Seiten des Gesetzgeber hier eventuelle Klarstellungen angedacht werden, würden wir Sie gerne mit unserer Fachexpertise unterstützen.

Wir bedanken uns für die seit dem „KFZ-Urteil“ geführten konstruktiven Gespräche und freuen uns auf die Fortführung des Fachdialogs.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsvereinigung Metalle



Monika Setzermann
Referentin Steuerpolitik



Bodo Brunsendorf
Vorsitzender des Steuerausschusses der WVM

Anlage: Stellungnahme WVM